

II-255 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

9.11.1966

114/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M a c h u n z e , G r u n d e m a n n - F a l k e n -
 b e r g , Dr. G r u b e r , S a n d m e i e r und Genossen
 an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
 betreffend Diskriminierung der Republik Österreich und eines Teiles ihrer
 Bewohner durch die Bundesrepublik.

-.---.--.

Im deutschen Bundestag soll ein Entwurf für ein Reparationsschäden-
 gesetz behandelt werden. Der Direktor der deutschen Lastenausgleichsbank,
 Herr Dr. Ziemer, teilte bei der kürzlich in Feldkirch abgehaltenen Tagung
 der Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem nähere Einzel-
 heiten über das geplante Gesetz mit.

Der Gesetzentwurf sieht eine Entschädigung für jene Umsiedler und
 Heimatvertriebenen vor, die sich an bestimmten Stichtagen in der "west-
 lichen Welt" aufhielten. Der Entwurf kennt eine einzige Ausnahme im § 56,
 nämlich die auf dem Gebiet der Republik Österreich lebenden Umsiedler
 und Heimatvertriebenen. In Bonn wird als Begründung angeführt, daß durch
 den Österreichisch-deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrag alle offenen
 finanziellen Fragen geregelt worden seien. Einer solchen Auffassung muß mit
 allem Nachdruck widersprochen werden, denn der österreichisch-deutsche
 Finanz- und Ausgleichsvertrag ermöglichte nur die Durchführung sehr be-
 scheidener Entschädigungsmaßnahmen, die auch nicht annähernd an die Leistun-
 gen nach dem deutschen Lastenausgleichsgesetz heranreichen.

Durch das Reparationsschädengesetz sollen nun Lastenausgleichsleistun-
 gen an Umsiedler und Heimatvertriebene gewährt werden, die ihren Wohnsitz
 in einem westlichen Land haben. Ausgeschlossen aber sollen in Österreich
 Lebende bleiben. Das wäre eine Diskriminierung österreichischer Staats-
 bürger und schließlich der Republik Österreich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
 minister für Auswärtige Angelegenheiten die

A n f r a g e :

Welche Schritte beabsichtigt das Bundesministerium einzuleiten, um
 eine Diskriminierung der Republik Österreich bzw. Teile ihrer Bewohner
 durch das geplante deutsche Reparationsschädengesetz zu verhindern?

-.---.--.